

An den/die
Antragsteller/in

Kontakt:
Friederike Schäfer
SB 320 - Sicherheit und Ordnung
Drachenfelsstraße 9-11 (Raum 0.3)
53639 Königswinter

Telefon: +49 2244 889 393
Fax: +49 2244 889 378

E-Mail:
gaststaetten@koenigswinter.de

Königswinter,

Mein Zeichen: 32 33 03

Sprechzeiten:
Mo bis Fr 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs.1 Gaststättengesetz (Konzession)

Wenn Sie in der Stadt Königswinter eine Gaststätte oder einen Imbiss betreiben möchten, in der/ in dem

- alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden und
- die jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist

benötigen Sie eine Gaststättenkonzession.

Die Erlaubnis ist sowohl personen- als auch objektbezogen, so dass eine Erlaubnis auch dann erforderlich ist, wenn Sie eine bestehende Gaststätte übernehmen wollen oder bereits eine Gaststätte an anderer Stelle betreiben.

Einen Antrag auf Erlaubnis können Sie **nur persönlich nach Terminabsprache** stellen.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind bei Antragstellung neben dem Antrag hier vorzulegen:

1. Unterlagen des Objekts:
 - a) Grundrisszeichnung, Baubeschreibung und Lageplan in je 2- facher Ausfertigung.
→ In den Zeichnungen müssen die Betrieblichen Räume durchnummeriert und benannt werden (Bsp: Gastraum 1, Küche 2, Damentoilette 3, etc.)
 - b) Sofern kein Eigentum: Pacht- bzw. Mietvertrag für die Räume
2. Unterlagen des Antragstellers:
 - a) Führungszeugnis – Belegart 0
→ zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes, für Königswinter: bpunkt
 - b) Auszug aus dem Gewerbezentralregister – zur Vorlage bei einer Behörde
→ zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes, für Königswinter: bpunkt

- c) Auskunft in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
→ des Ortes, in dem Sie die letzten drei Jahre gelebt oder ein Gewerbe betrieben haben
 - d) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadtkasse
→ des Ortes in dem Sie die letzten drei Jahre gelebt oder ein Gewerbe betrieben haben
→ für Königswinter: per E-Mail an: kasse@koenigswinter.de unter Angabe Ihres vollständigen Namens und Ihrer aktuellen Anschrift zu beantragen
 - e) Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht nach § 882b Zivilprozessordnung (ZPO)
→ Ausschließlich online auf der Internetseite: www.vollstreckungsportal.de zu beantragen
 - f) Unterrichtung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
→ Terminvereinbarung per E-Mail an: belehrung@rhein-sieg-kreis.de beim Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises
 - g) Unterrichtsnachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes einer Industrie- und Handelskammer über die Grundzüge des Lebensmittelrechts
→ bei vorläufiger Erlaubnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen,
→ bei Neukonzessionierungen kann eine Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn der Antragsteller den Unterrichtsnachweis bereits beigebracht hat.
3. Bei juristischen Personen zusätzlich:
- a) Gesellschaftervertrag oder Satzung
 - b) Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister
4. Beabsichtigen Sie eine Außengastronomie:
- auf einer **öffentlichen Fläche**, benötigen Sie 3 Genehmigungen:
 - Gaststättenerlaubnis für die vorgesehene Fläche (Fläche unter 1. a) einzutragen)
 - eine Sondernutzungserlaubnis (jährlich zu beantragen im Servicebereich Straßenverkehr: strassenverkehr@koenigswinter.de)
 - eine baurechtliche Genehmigung (ab 40m², bitte prüfen ob bereits vorhanden, falls notwendig zu beantragen bei der Bauverwaltung der Stadt Königswinter)
 - auf einer **privaten Fläche**, benötigen Sie 2 Genehmigungen:
 - Gaststättenerlaubnis für die vorgesehene Fläche
 - ab 40m² Erweiterte Baugenehmigung und die anschließende baurechtliche Schlussabnahme. Diesbezüglich stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung der Stadt Königswinter zur Verfügung.

Hinweis:

Bereits vor Betriebseröffnung werden Sie gebeten, sich mit dem Kreis- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises unter der Rufnummer 02241/13 3102 (Herr Franken, telefonisch Mo-Fr vor 09:00 Uhr oder ab 15:00 Uhr) in Verbindung zu setzen und einen Besichtigungstermin zur **lebensmittelrechtlichen Abnahme** zu vereinbaren. Ohne diese Abnahme dürfen Sie nicht öffnen!

Hinsichtlich der eventuell notwendigen abwassertechnischen Anlagen steht Ihnen Herr Keuler unter der Telefonnummer 02244/889-123 zur Verfügung.

Der Name des Inhabers/Firma ist an der Außenseite des Betriebes oder am Eingang sichtbar und für jedermann erkenntlich anzubringen.